

3. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Doppelhaushalt 2023 / 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 erlassen.

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2023 / 2024 werden für das Haushaltsjahr 2023

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	575.400	0	35.170.100	35.745.500
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	1.518.700	37.965.200	36.446.500
	Jahresüberschuss	0	0		
	Jahresfehlbetrag	0	2.094.100	2.795.100	701.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.500	0	34.107.900	34.958.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	970.000	33.696.300	32.726.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	74.700	0	1.190.100	1.264.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	259.300	12.828.900	12.569.600
	und der Finanzierungstätigkeit	0	1.927.700	9.005.900	7.078.200

für das Haushaltsjahr 2024

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	2.132.800	0	34.770.400	36.903.200
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.398.100	0	37.479.800	39.877.900
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	265.300	0	2.709.400	2.974.700
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.903.400	0	33.931.600	35.835.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.179.700	0	33.551.100	34.730.800
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	297.700	0	4.578.100	4.875.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.487.800	0	7.736.400	10.224.200
	und der Finanzierungstätigkeit	33.300	0	1.890.400	1.923.700

§ 2

**Es werden neu festgesetzt
für das Haushaltsjahr 2023**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	2.000.000	10.000.000	8.000.000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	200.000	200.000
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	0	0
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	109,37	109,37

für das Haushaltsjahr 2024

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	3.000.000	3.000.000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.950.200	0	600.000	13.550.200
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000	0	0	3.000.000
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	0	109,37	109,37

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Veränderungen durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für genehmigungspflichtige Bestandteile wurde am 15.12.2023 erteilt.

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 15.12.2023

gez.

(L.S.)

Kathrin Schöning
Bürgermeisterin